

Sicherungsschein für Versicherer (Name und Anschrift)

R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstraße 68
1120 Wien

Kreditgeber
Leasinggeber

Allgemeine Informationen

Versicherungsnehmer Name und Anschrift	
Versicherungsgrundstück wenn abweichend von o.a. Anschrift, bei Maschinen- und Geräteversicherung entbehrlich	
Versicherungsscheinnummer	

Anzeige des Versicherungsnehmers zur

☐ Feuer-Versicherung	☐ Sturm-, Hagel-Versicherung			
☐ Einbruchdiebstahl-Versicherung	☐ Technische Versicherung			
☐ Leitungswasser-Versicherung	☐ Sonstige:			
Die im angegebenen Vertrag versicherte(n), nachstehend bezeichnete(n)				
☐ Betriebseinrichtung	☐ Landwirtschaftliche Inventarien gemäß Pachtkreditgesetz			
☐ Maschinen und/oder Geräte ausgenommen Schiffsmaschinen	☐ Gebäude und/oder Anlagen			
☐ Handelswaren	☐ Gebäude, die gemäß §435 ABGB nicht Bestandteile eines Grundstücks sind			
☐ Sonstige:				
und zwar ☐ insgesamt ☐ beschränkt auf:				
Bezeichnung	Hersteller	Typ und Seriennummer	Versicherungs- summe in EUR	Pos.-Nr.

ist/sind dem unten genannten **Kreditgeber*** zur Sicherung seiner derzeitigen und künftigen Forderungen übereignet.
vom unten genannten **Leasinggeber*** an den Versicherungsnehmer verleast.

*im Folgenden als „Geber“ bezeichnet“

Wir erklären uns damit einverstanden, dass für die Dauer der Sicherungsübereignung/des Leasings der oben benannten Sachen die folgenden Bestimmungen gelten.

1. Die Versicherung der übereigneten/geleasten Sachen gilt für Rechnung des Gebers.
2. Der Versicherungsnehmer muss die Versicherung unverändert fortsetzen, solange nicht der Geber in eine Änderung einwilligt. Der Geber darf die Einwilligung nicht verweigern, soweit sein Interesse nicht berührt wird. Die Einwilligungserklärung muss dem Versicherer mindestens einen Monat vor Ablauf oder Änderung in Textform zugehen. Der Geber ist zur Zahlung der fälligen Versicherungsprämie befugt.
3. Der Versicherungsnehmer ist nicht befugt, über die Rechte, die dem Geber aus dem Versicherungsvertrag zustehen, im eigenen Namen zu verfügen. Berechtigt zur Verfügung über diese Rechte, insbesondere zur Annahme der Entschädigung, ist allein der Geber, und zwar auch dann, wenn er sich nicht im Besitz des Versicherungsscheines befindet. Der Versicherer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Richtigkeit der Angaben über die Höhe der gesicherten Forderung vor Auszahlung der Entschädigung zu prüfen.

Bedingungen zur Erteilung des Sicherungsscheins

1. Die vom Versicherer zu zahlende Entschädigung wird an den Versicherungsnehmer geleistet, wenn dieser die Einwilligung des Gebers zur Zahlung beibringt. Bei Zahlung an den Geber kann der Versicherer den Nachweis verlangen, dass dieser im Verhältnis zum Versicherungsnehmer zur Einziehung der Entschädigung berechtigt ist.

2. Der Versicherer wird dem Geber unverzüglich in Textform mitteilen, wenn ein gesetzliches Mahnschreiben gemäß § 39 VersVG im Falle nicht rechtzeitiger Prämienzahlung an ihn gerichtet wurde.

Der Versicherer teilt dem Geber ferner mit, wenn das Versicherungsverhältnis ganz oder teilweise gekündigt wird, abläuft oder aus sonstigem Grunde endet. Dies gilt nicht, soweit die Einwilligung des Gebers in Textform vorliegt.

3. Eine Kündigung der Versicherung durch den Versicherungsnehmer ist nur wirksam, wenn dieser mindestens einen Monat vor Ablauf des Versicherungsvertrages nachgewiesen hat, dass der Geber in die Kündigung eingewilligt hat oder dass in dem Zeitpunkt, in dem die Kündigung spätestens zulässig war, sich die versicherten Sachen im Eigentum des Versicherungsnehmers befanden.

4. Endet das Versicherungsverhältnis für versicherte Sachen dadurch, dass diese von dem Versicherungsgrundstück entfernt werden, wirkt diese Beendigung sogleich gegenüber dem Geber.

5. Der Versicherer ist berechtigt, fällige Prämien mit der Entschädigungsleistung zu verrechnen. Dies gilt nicht nur für die auf die gesicherten Sachen anfallenden Prämienanteile, sondern für die Gesamtprämie des angegebenen Versicherungsvertrages.

Hat der führende Versicherer über die Versicherung einen Sammelversicherungsschein ausgestellt, so wird dieser Sicherungsschein zugleich im Namen der beteiligten Versicherer erteilt. Maßgebend für die anteilige Haftung der Versicherer ist der am Schadentag gültige Verteilungsplan lt. Versicherungsvertrag.

Unterschriften

Die genannten Bedingungen erkennen wir an und bitten den Versicherer, dem Geber einen Sicherungsschein zu diesen Bedingungen auf unsere Kosten auszufertigen.

Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers

Erklärung des Kreditgebers / Leasinggeber

Wir verzichten darauf, in den Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer nach §69 VersVG einzutreten oder eine eigene Versicherung abzuschließen.

Datum und Unterschrift des Kreditgeber / Leasinggeber

Sicherungsschein

Für versicherte Schäden erteilen wir hiermit dem Geber zur angegebenen Versicherung den Versicherungsschein zu umseitigen Bedingungen. Die übereigneten/verleaste Sachen sind im Rahmen des angegebenen Versicherungsvertrags versichert. Die Versicherung kann sich gleichzeitig auch auf weitere Sachen erstrecken. Daraus kann sich eine Unterversicherung ergeben.

Datum und Unterschrift des Versicherers

Bitte zurücksenden an:
Geber (Name und Anschrift)

Für interne Angaben des Gebers

Bankleitzahl**: _____

**falls der Geber ein Kreditinstitut ist.